

Zeitschrift: Beiträge zur Aargaugeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 7 (1998)

Artikel: Der Bezirk Kulm zur Zeit der Helvetik
Autor: Steiner, Peter
Kapitel: 5.: Requisitionslieferungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Requisitionslieferungen

In den Jahren 1799 und 1800, als besonders viele Truppen im Aargau stationiert waren und der Verpflegungsdienst der Entrepreneurs zeitweise versagte, mussten die Gemeinden nicht nur die bei ihnen einquartierten Soldaten unterhalten, sondern sie wurden auch noch zur Belieferung der Distributionsmagazine herangezogen, besonders für die Mangelware Heu. Damals, im Sommer 1799, waren in der Schweiz insgesamt 17–18 000 Franzosenpferde zu ernähren, was einem Monatsbedarf von etwa 70 000 Zentnern Heu entsprach¹⁴⁹.

Heu und Stroh

Die Gemeinden des Bezirks Brugg, vom Grossteil einer Kavalleriedivision belastet, konnten das benötigte Heu nicht mehr allein aufbringen, verschlangen doch die vielen Pferde täglich ungefähr 400 Zentner. So erliess die Verwaltungskammer am 18. Juni an die übrigen vier Bezirke eine erste Aufforderung zur Lieferung von 160 Klaftern oder 1200 Zentnern Heu. Der Bezirk Kulm bekam eine Quote von 375 Zentnern zugewiesen, was etwa der Hälfte der bei den Bauern noch vorhandenen Vorräte entsprach*. Die Verteilung auf die Gemeinden wurde dem Unterstatthalter «mit Zuzug der Munizipalitäten» überlassen. Drei weitere Aufforderungen der Kammer folgten in den Wochen darauf Schlag auf Schlag. Zwei richteten sich wiederum an die vier Bezirke, eine an den Distrikt Kulm allein. Dieser hatte in kurzen Abständen 612, 691 und 505 Zentner Heu aufzubringen, zweifellos nun grossenteils aus Beständen der neuen Ernte. Die Aufschlüsselung auf die Gemeinden wurde jetzt von der Kammer selber vorgenommen. Im einen Fall wies sie dem Schloss Rued speziell 27 Zentner zu. Am stärksten belastet wurden jeweils naturgemäss die volkreichen Gemeinden Reinach (mit Leimbach) und Gontenschwil. Beliefert werden musste hauptsächlich das Magazin Brugg. Ein Teil der Heufuhren war aber auch für die Magazine in Aarau und in Lenzburg und für weitere in Mellingen, Bellikon und Bremgarten bestimmt. Die eine Aufforderung der Kammer von 7. Juli war vom Hinweis begleitet, sie stütze sich auf einen Befehl von General Masséna, und die Heulieferung sei nötig, um «Ausschweifungen» der Truppen zu verhindern. Man fürchtete also gewaltsame Übergriffe der französischen Armee, wenn nicht genügend Heuvorräte laufend zur Verfügung standen¹⁵⁰. Die helvetischen Behörden hatten ihre Erfahrungen.

* Nach einer Erhebung von Ende Mai befanden sich im Distrikt Kulm ohne Menziken, Burg, Beinwil und Birrwil noch 724 Zentner Heu, drei Wochen später entsprechend weniger. Die von der Erhebung erfassten Gemeinden hatten zusammen 296,25 Zentner Heu zu liefern (StAAG 9107/1, Nr. 80, 82).

Die Lieferung des Heus in die Magazine hatten die Gemeinden selber zu organisieren. Von Teufenthal ist überliefert, dass Hans Ruedi Hächler am 29. Juni «mit dem Gemeind-Zug» nach Brugg fuhr, dass ein zweiter Heutransport nach Brugg vom 5. Juli einem Suhrer Fuhrmann übertragen wurde und dass eine etwas spätere Fahrt nach Bellikon vom Dorfmüller Senn ausgeführt wurde. Pech hatte ein Fuhrmann, der für Schöftland Heu nach Bellikon zu bringen hatte. Bei einem seiner Wagen brach unterwegs der «Baum», der Wagen kippte um, und das ganze Fuder musste neu aufgeladen werden¹⁵¹.

Nur einen Monat hatten die Bauern Ruhe, dann erreichte die Bezirke Aarau, Zofingen und Kulm nach der Augustmitte ein neuer Requisitionsbefehl. Die Kulmer Gemeinden mussten diesmal mit zusammen 885 Zentnern noch mehr Heu liefern als die vorigen Male, vorwiegend nach Brugg. Je eine weitere Aufforderung der Verwaltungskammer erging in den Monaten Oktober, November und Dezember 1799. Die mittlere richtete sich an den Distrikt Kulm allein (700 Zentner), die beiden andern an mehrere Bezirke. Bei der Oktober-Lieferung blieben die beiden Kulm und Schöftland aus unbekanntem Gründen verschont; die übrigen Gemeinden mussten zum Teil umso mehr Heu zusammentragen, das diesmal übermässig belastete Gontenschwil allein 200 Zentner (von total 770). Die Dezember-Lieferung betraf innerhalb des Bezirks Kulm nur die drei Dörfer Teufenthal, Schöftland und Hirschthal, von denen man zusammen 70 Zentner erwartete. Auch im Jahr 1800 wurden die Bezirke noch zweimal zu Heulieferungen aufgerufen. Die Kulmer Gemeinden mussten im Februar 350 Zentner und im Mai 192 Zentner bringen, beide Male nach Aarau. An der Mai-Lieferung waren alle Dörfer beteiligt, bei derjenigen im Februar alle ohne Teufenthal und Zetzwil¹⁵².

Es fiel den Gemeindebehörden schwer, die in kurzen Abständen verlangten Heumengen bei den Bauern aufzubringen. Schliesslich mussten diese ihr eigenes Vieh ja auch füttern, und zudem waren erst noch da und dort einquartierte Franzosenpferde zu versorgen. Die Gemeinde Rued bat im März 1800 die Verwaltungskammer um schonende Behandlung mit Heuforderungen. Die Landwirte hätten kaum genügend Heu für die eigenen Tiere, obwohl ein Teil verkauft worden sei, der unter normalen Umständen hätte überwintern können. Das Rueder Land sei ohnehin mager, und es gebe nur wenige vermögliche Bauern¹⁵³. Es erstaunt nicht, dass die Gemeinden das vorgeschriebene Lieferungssoll oft nicht erfüllten. Während der ersten vier Heulieferungen im Juni/Juli 1799 kamen aus dem Distrikt Kulm statt 2183 Zentner nur 1618 oder bloss 74% zusammen. Einzig Beinwil erreichte das Pflichtquantum, ja überschritt es leicht. Dürrenäsch hingegen lieferte ganze 43½% der verlangten Menge, Zetzwil 45%. Im August sank das Bezirksresultat sogar auf 68%. Doch vom Oktober an wurden die Lieferungs-Ergebnisse mit nun durchschnittlich 93½% entscheidend besser.

Heulieferungen in die Magazine (in Zentnern)

Gemeinden	18. Juni–14. Sept. 1799		19. Aug. 1799		22. Okt.–21. März 1800		9. Mai 1800
	Soll	Lieferung	Soll	Lieferung	Soll	Lieferung	
Menziken-Burg	186,25	159,10	70	71,25	228	222,35	20
Reinach-Leimbach	240,75	178,30	100	80	300	267,95	23
Beinwil	115,50	118,20	35	21,75	90	86,25	8
Birrwil/Wil	83,00	48,00	20	14,25	25	24,00	6
Zetzwil	119,50	53,50	40	29,75	100	99,80	6
Gontenschwil	240,75	186,65	100	68,84	360	355,45	25
Oberkulm	171,25	133,76	80	75,25	75	47,65	10
Unterkulm	171,25	154,21	80	79,50	80	48,75	15
Teufenthal	94,25	51,66	40	18,50	85	77,50	6
Leutwil	122,00	59,26	40	26,25	85	84,95	8
Dürrenäsch	151,25	65,74	60	31,25	130	129,95	10
Rued	203,00	191,00	80	70,25	182	174,47	25
Schöftland	190,25	161,87	90	–	90	90,05	20
Hirschthal	94,00	56,75	50	17,25	60	60,20	10
Bezirk Kulm	2183,00	1618,00	885	604,09	1890	1769,32	192

Quellen: Protokolle der Verwaltungskammer (StAAG 9066, 462, 496; 9067, 30, 46, 164, 183, 397; 9068, 71, 81, 107, 197; 9069, 1, 322, 360); ferner: StAAG 9107/1, Nr. 87. – Die im Mai 1800 tatsächlich gelieferten Heumengen gehen aus den Protokollen nicht hervor.

Das lag wahrscheinlich daran, dass die Kantonsbehörden mehr Druck aufsetzten als anfänglich. So befahl die Verwaltungskammer im November allen Gemeinden, die mit der damaligen Lieferung im Rückstand waren, das fehlende Heu in längstens acht Tagen beizubringen. Im Januar 1800 quartierte der Regierungsstatthalter sogar auf Ersuchen der Kammer bei fünf Unterkulmern – in der Heurüti, im Steinenberg und im Zinsental – für einige Tage strafweise zehn helvetische Soldaten samt Unteroffizier ein, weil sich die Bauern andauernd weigerten, das ihnen von der Gemeinde zugemutete Quantum Heu herauszurücken. Und im März 1800 drohte die Kammer Reinach und Leimbach, welche trotz Mahnungen des Aarauer Magazinaufsehers von 50 Zentnern erst 22 gestellt hatten, ebenfalls «strenge Maßregeln» an, falls sie ihrer Pflicht nicht unverzüglich nachkämen. Überdies achtete die Verwaltungskammer auf die Qualität der gelieferten Ware. Leutwil musste sich einmal den Vorwurf gefallen lassen, das Heu, welches es ins Aarauer Magazin gebracht hatte, sei für die Pferde völlig unbrauchbar und so schlecht, dass es «sich schämen sollte, eine solche Lieferung zu veranstalten». Der Magazinaufseher musste die Ladung zurückweisen, und Leutwil hatte schleunigst für qualitativ einwandfreien Ersatz zu sorgen. Umgekehrt zeigte die Verwaltungskammer Verständnis bei nachgewiesenen Schwierigkeiten in einem Dorf. Im März 1800 erlaubte sie Schöffland, die Lieferung von 30 Zentnern Heu aufzuschieben, weil dort eben 30 Husaren mitsamt dem Stab ihr Quartier hatten und mit Fouragerationen für die Pferde zu versehen waren¹⁵⁴.

Die gesamte Heumenge, welche der Distrikt Kulm im Laufe von drei Vierteljahren für die Magazine stellte, belief sich schliesslich auf annähernd 4200 Zentner. Der Bezirk stand damit an zweiter Stelle nach Aarau (4500) und übertraf Zofingen (3900) und Lenzburg (2900)¹⁵⁵.

Ausser mit Heu war die französische Armee auch mit *Stroh* zu beliefern. Anfangs Juni 1799 erfuhren Gontenschwil und die beiden Kulm durch den Distriktsstatthalter, es sei «zum Behuf der helvetischen und fränkischen Lazarethe in Aarau stets ein beträchtliches Quantum Stroh erforderlich». Die drei Dörfer hätten sich schleunigst mit Strohwellen in Aarau einzufinden, Gontenschwil mit 200, Unter- und Oberkulm mit je 100 Stück. Einen Monat später benötigten die französischen Truppen im Aargau 400 Zentner Stroh. Wieder mussten die Gemeinden die geforderte Menge schlagartig nach Aarau bringen. Aus dem Distrikt Kulm erwartete die Verwaltungskammer 1080 Burden oder Wellen zu 18 Pfund, also 194,4 Zentner. Sie teilte Gontenschwil und Reinach-Leimbach je 150 Burden zu, den beiden Kulm, Zetzwil, Menziken-Burg, Beinwil, Schöffland und Hirschthal je 100, Teufenthal 80. Am 26. August rief die Kammer die Distrikte Zofingen und Kulm erneut zur Lieferung von 1000 Wellen Stroh auf, diesmal «für die fränkischen Lager bei Brugg». Im Bezirk Kulm waren nur Teufenthal, Unterkulm, Oberkulm, Gontenschwil, Reinach-Leimbach und Menziken-Burg

mit zusammen 400 Wellen betroffen. Im März 1800 war Hirschthal an einer Lieferung ins Militärspital in Königsfelden beteiligt, zwei Monate danach Schöffland an einer ins Aarauer Magazin. Nie mit Strohrequisitionen behelligt wurden Birrwil, Leutwil, Dürrenäsch und Rued¹⁵⁶.

Auch beim Stroh brachten die Gemeinden die verlangten Mengen nur mangelhaft zusammen. So trafen im Juli 1799 aus dem Distrikt Kulm statt 194 $\frac{1}{2}$ nur 164 $\frac{1}{2}$ Zentner in Aarau ein. Am schlechtesten schnitt Teufenthal ab, das von 14,4 gewünschten Zentnern bloss 10,25 aufweisen konnte. Nicht viel besser standen Reinach-Leimbach und Gontenschwil da, die im Magazin statt mit je 27 nur mit 20, bzw. 20,15 Zentnern vorfuhren. Einzig Unterkulm und Schöffland erfüllten ihr Soll¹⁵⁷.

Die Entschädigung

Im Unterschied zum Quartierwesen und zum Fuhrdienst wurden die Gemeinden für die Heu- und Strohlieferungen echt entschädigt, nicht durch die Franzosen allerdings, sondern durch den eigenen Staat. Direkt bezahlen konnte der Aargau aber mangels Bargeld nur die ersten 400 Strohwellen, welche Gontenschwil und die beiden Kulm anfangs Juni 1799 in die Lazarette nach Aarau brachten. Alle weiteren Wagenladungen vergütete die Verwaltungskammer durch Zinsschriften (Gültbriefe), die ihr der helvetische Staat zur Verfügung stellte. Auch in diesem Fall wurde ein Bonsystem eingeführt. Die Fuhrleute erhielten in den Magazinen einen Schein, worauf das Gewicht des genau gewogenen Gutes vermerkt war. Von Zeit zu Zeit sammelten die Unterstatthalter diese Scheine oder Bons bei den Gemeinden zur Weiterleitung an die Verwaltungskammer ein. Diese rechnete bezirksweise den Geldwert der gelieferten Ware aus und liess den Unterstatthaltern Zinsschriften zukommen, die diesem Betrag möglichst entsprachen. Der Zentner Heu wurde im Frühsommer 1799 mit 35 Batzen taxiert, im August mit 45 Batzen und seit dem Herbst mit 48 Batzen. Für einen Zentner Stroh vergütete man jeweils halb soviel. In der Preissteigerung spiegelt sich die enorme Nachfrage bei schwindenden Vorräten. Kaum entschädigt wurden die Transportspesen, ähnlich wie bei den Requisitionsfahrten. Die Unterkulmer Gemeinderechnung führt im August 1799 beispielsweise einen Ausgabeposten von ca. 2 $\frac{1}{2}$ Gulden und einen andern von $\frac{1}{2}$ Gulden auf, die dem Munizipalbeamten Fäs zustanden, weil er einmal mit drei Fudern Heu und einmal mit einem Fuder Stroh nach Brugg gefahren war. Die Gemeinde Burg führte über die Heuführungen sogar eine separate Rechnung¹⁵⁸.

Der Kulmer Bezirksstatthalter empfing erstmals um den 20. August 1799 zwölf Gültbriefe im Werte von gut 5900 Fr. für die vorangegangenen Lieferungen. Weitere Briefe folgten für die späteren Heu- und Strohrequisitionen, anscheinend in drei Raten. Für die Abgabe der Zinsschriften hatte der

Statthalter die Gemeindevertreter jeweils nach Unterkulm aufzubieten. Es war für ihn nicht einfach, die Briefe sinnvoll zu verteilen. Der Wert eines Papiers entsprach bestenfalls annähernd dem Guthaben einer Gemeinde. Wer einen zu hohen Wert erhielt, musste die «unterdortierten» Gemeinden mit Bargeld entschädigen. Übrigens hatte ein Spitzenausgleich auch zwischen den Bezirken zu erfolgen. Unterkulm beispielsweise bekam im Laufe der Zeit Ausgleichszahlungen von Gontenschwil, Reinach, Menziken, Dürrenäsch und vom Distrikt Lenzburg¹⁵⁹.



29 *Diese schwer beladenen Heuwagen aus Reinach wurden im frühen 20. Jahrhundert aufgenommen. Ganz ähnlich muss es aber auf den Strassen ausgesehen haben, als die Gemeinden in den Jahren 1799 und 1800 die französischen Magazine im Aargau in kurzen Abständen immer wieder mit Heu zu beliefern hatten.*

6. Die Lastenverteilung innerhalb der Gemeinden

Dass die Gemeinden für den Unterhalt der französischen Armee immer und immer wieder gefordert waren, nicht zuletzt finanziell, ist mehr als deutlich geworden. Wie aber überwälzten sie die Lasten auf die einzelnen Bürger? Die lokalen Quellen geben auch darüber einigen Aufschluss.

*Zusätzliche Steuern*¹⁶⁰

Ein massgeblicher Teil der Aufwendungen wurde auf dem Steuerweg auf die Bürger übertragen. Steuern waren bereits vor der helvetischen Zeit nichts Unbekanntes. Sie waren meist zweckgebunden und dienten in erster Linie der dörflichen Armenpflege (Almosensteuern). Aber auch zur Unterstützung brandgeschädigter Mitbürger, für die Kirche und für besondere